

LSVB – Schellingstraße 155 – 80797 München

Lt. Verteiler

Pressemeldung Nr. 10/2018
München, den 30. 9. 2018

Wahlfreiheit in der Pflege gewährleisten

„Pflegebedürftige und deren Angehörige müssen eine „echte“ Wahl haben, ob zu Hause gepflegt werden soll, der Umzug in ein Pflegeheim in Erwägung gezogen oder einer alternativen Wohnform, wie beispielsweise einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, der Vorzug gegeben wird“, erklärte Franz Wölfl, der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., anlässlich des internationalen Tages der älteren Menschen (1. 10.) heute in München. Dies aber setze voraus, so Wölfl weiter, dass die Gunst des Staates - ideeller und finanzieller Art - jedem dieser drei Wege gleichermaßen zu Gute komme.

Die meisten alten Menschen wollen, auch wenn sie pflegebedürftig sind, solange wie möglich zu Hause wohnen bleiben und dort auch gepflegt werden. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ habe daher durchaus seine Berechtigung. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der sich nicht gerade familienfreundlich verändernden Arbeitswelt, der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen, und der Tatsache, dass die ehrenamtliche Pflege eines nahen Angehörigen weitreichende Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung, das Wohlergehen, die Gesundheit und die Lebensqualität des pflegenden Angehörigen hat, müsse es aber erlaubt sein, die Priorität dieses Grundsatzes zumindest mittel- bis langfristig zu hinterfragen, erklärte Wölfl. Viele alte pflegebedürftige Menschen weigerten sich, aus den unterschiedlichsten Gründen in ein Pflegeheim zu gehen, sei es weil sie die

stationäre Pflege auf Grund des bestehenden Fachkräftemangels und der dort herrschenden Arbeitsbedingungen für unzureichend halten, sei es aus finanziellen Erwägungen. Würden aber die in die Jahre gekommenen Pflegeheime saniert bzw. neu gebaut, die Arbeitsbedingungen verbessert usw., dann würden die Vorurteile gegenüber der stationären Pflege abgebaut und die Pflegebedürftigen ein anderes, besseres Bild von der stationären Pflege gewinnen. Für das heute vorherrschende negative Bild von der stationären Altenpflege seien primär die Heimbetreiber selbst verantwortlich, aber auch der Staat und die Pflegeversicherung müssten sich an die Nase fassen, so Wölfl. War die vor Jahren beschlossene Abschaffung der Investitionskostenförderung durch den Freistaat wirklich der Weisheit letzter Schluss? Braucht es wirklich diese überbordende Bürokratie in der Pflege? Müssen es unbedingt zwei Institutionen sein, die die Qualität der Pflegeheime kontrollieren, nämlich Medizinischer Dienst der Krankenversicherung und Heimaufsicht? Sind neun Pflegestützpunkte für ein Land wie Bayern, „das besser ist als alle anderen“, nicht ein bisschen wenig? Fragen über Fragen, die sich stellen und beantwortet werden müssten.

Was die alternativen Wohnformen anbelangt, wie beispielsweise die ambulant betreuten Wohngemeinschaften, so müht sich zwar der Staat, die Dinge voranzubringen. Das Ergebnis ist aber dürftig, nicht zuletzt auf Grund eines fehlenden Marketingkonzeptes. Mehr Kreativität und mehr Energie in diesen Bereich der Pflege zu stecken, ist dringend notwendig, so Franz Wölfl abschließend.

Hinweis: Die LSVB veranstaltet am Donnerstag, dem 25. 10. 2018 in Nürnberg einen Fachtag zum Thema „Pflegerische Angehörige“. Es referieren u. a. der Pflege- und Patientenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Herr Hermann Imhof, MdL, und Frau Prof. Dr. Barbara Städler-Mach, Präsidentin der Evang. Hochschule Nürnberg.

Die LSVB ist die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder

Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 181 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSVB. Darunter 25 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth und Erlangen. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

V.i.S.d.P.: Franz Wölfl, Bachstraße 36, 84036 Landshut